



Konformitätserklärung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011



(WESSLING Prüfbericht CAL16-105540-1 vom 28.09.2016)

Die in Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 genannte schriftliche Erklärung enthält folgende Angaben:

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt:

Gude GmbH, Bonifatiusstraße 375, 48432 Rheine

2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff oder Produkte aus Zwischenstufen ihrer Herstellung oder die Stoffe herstellt oder einführt, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

Gude GmbH, Bonifatiusstraße 375, 48432 Rheine

3. Identität der Materialien, Gegenstände, Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder der Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

Material: Polypropylen (Lfr. 77007)

GUDE-Art.	Bezeichnung
280032	BUTTERTÖPFCHEN 30ML WEIß MIT DECKEL
284293	DRESSINGBECHER M.ANH.DECK.15ML PP SAMBAL
333300	PIZZA-ABSTANDSHALTER KUNSTSTOFF 3CM HOCH

4. Datum der Erklärung: *28.09.2016*
5. Bestätigung, dass die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den entsprechenden Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassungen entsprechen:

Hiermit bestätigen wir, dass die oben aufgeführten Artikel den Maßgaben der Verordnung



(EU) Nr. 10/2011 & der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassungen entsprechen.

6. Ausreichende Informationen zu den verwendeten Stoffen oder deren Abbauprodukten, für welche die Anhänge I und II der vorliegenden Verordnung Beschränkungen und/oder Spezifikationen enthalten, damit auch die nachgelagerten Unternehmer die Einhaltung dieser Beschränkungen sicherstellen können:

In den oben aufgeführten Artikeln sind folgende Stoffe mit Beschränkungen enthalten. Die Einhaltung der spezifischen Migrationsgrenzwerte (SML) wird in den dieser Konformitätserklärung zugrunde liegendem Prüfbericht (CAL16-105540-1) bestätigt.

Substanz	CAS-Nr.	SML, QM
-	-	-

Hinsichtlich der durchgeführten Untersuchung liegen folgende Hinweise zu nicht beabsichtigt eingebrachten Substanzen (NIAS) vor:

- Myristinsäure
- Palmitinsäure
- Palmitinsäureethylester
- Stearinsäureethylester
- Irgafos 168
- Oxidiertes Tris(2,4-di-tert-butylphenyl)phosphit
- Nicht identifizierte organische Säureester
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe (C6-C10)
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe (C10-C14)
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe (C12-C16)
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe (C14-C16)
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe (C16-C24)
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe (C24-C30)
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe (>C30)

7. Ausreichende Informationen über die Stoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt, gewonnen aus Versuchsdaten oder theoretischen Berechnungen über deren spezifische Migrationswerte sowie gegebenenfalls über Reinheitskriterien gemäß den Richtlinien 2008/60/EG, 95/45/EG und 2008/84/EG, damit der Anwender dieser Materialien oder Gegenstände die einschlägigen EU-Vorschriften oder, falls solche fehlen, die für Lebensmittel geltenden nationalen Vorschriften einhalten kann:

Laut den uns vorliegenden Informationen werden keine Dual-Use-Additive verwendet.



8. Spezifikationen zur Verwendung des Materials oder Gegenstands, z. B.:

i) Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en):

Alle Arten von Lebensmitteln (saure, wässrige und fettige Lebensmittel)

ii) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel:

Bis zu 30 Tage bei Raumtemperatur und darunter bzw. jeglicher Langzeitkontakt bei Kühlungs- und Tiefkühlungsbedingungen

iii) Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde:

1,4 dm² zu 100 ml

9. Falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht:

Es wird keine funktionelle Barriere verwendet.


Güde GmbH
48404 Rheine | Tel: 05971-9702-0
Bonifatiusstraße 375 | Fax: 05971-82588
48432 Rheine